

JAHRESBERICHT 2017

(Status: 29.6.18)

1. Die Stiftung

1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung, Stiftungs-Organe

Die Stiftung „Hilfe für Indien“ mit Sitz in Herrsching a.Ammersee wurde am 23.12.2010 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts von Regierungspräsident Christoph Hillenbrand, Regierung von Oberbayern, staatlich anerkannt. Gemäß **Stiftungsgeschäft und –satzung** verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke §§ 51 ff. der Abgabenordnung.¹ Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist hauptsächlich die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Indien. Weitere Zwecke sind die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, sowie Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in Deutschland.

Sie verwirklicht ihren Satzungszweck in erster Linie durch Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die Indienhilfe e.V. Herrsching, zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke.

Der **Vorstand** ist identisch mit dem Vorstand des Vereins Indienhilfe e.V. Vorsitzende ist Elisabeth Kreuz, stellvertretender Vorsitzender Dr. Dirk Provoost, weiteres Mitglied Martha Stumbaum. Die Vorstandsmitglieder erklärten ihren Verzicht auf eine Erstattung ihrer Aufwendungen bzw. auf eine Aufwandspauschale.

Der **Stiftungsrat** wurde in der Jahres-Mitgliederversammlung der Indienhilfe e.V. am 17.10.2015 erstmals von der MV gewählt, auf 5 Jahre (MV 2015 – MV 2020). Gleichzeitig wurde die Gesamtzahl der Stiftungsrats-Sitze von zuletzt sieben wieder auf die ursprünglich neun erhöht. (Laut Satzung darf die Zahl von 5 bis 9 variieren.) Zum 31.12.2017 hat der Stiftungsrat neun Mitglieder. Neben den beiden Gründungstiftern Hermann und Ursula Schrag (Stiftersitze auf Lebenszeit) sind dies Marion Schmid als Stiftungsratsvorsitzende, Ingeborg Bednar als ihre Stellvertreterin, sowie Sabine Jeschke, Hermann Leuchtenberg, Regine Linder, Claus Wecker und Rudi Welzmüller. Die reguläre jährliche **Stiftungsratssitzung 2017 fand am 1. Juni 2017 statt.**

Das **Protokoll der Stiftungsratssitzung 2017** mit Jahresbericht 2016, Jahresrechnung 2016, Wirtschaftsplan 2017, sowie der Beschlussvorlage zur Mittelverwendung wurde an die Stiftungsgremien und Zustifter verteilt. Derzeit liegen die Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 der Stiftungsaufsicht zur Prüfung vor. 2016 und 2017 werden nach der Stiftungsratssitzung 2018 eingereicht, um dann gemeinsam von Frau Weidendorfer geprüft zu werden.

Im Jahr 2017 wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren durchgeführt:

I. Beschlussfassung (Umlaufverfahren) im Nachgang zur Stiftungsratssitzung 2017, bei der mit 4 anwesenden Mitgliedern des Stiftungsrates (mit jeweils einer zusätzlichen Stimme per Stimmvollmacht) das Quorum nicht erreicht und die daher nicht beschlussfähig war, **zur Bestätigung der gefassten Beschlüsse**: Rundmail am **16.8.2017** mit Protokoll und Anlagen 2-6 (Anlage 1 = Kopie der Stimmvollmachten - erst mit Printversion verteilt), sowie einem Formular, in dem alle Tagesordnungspunkte mit jeweils 3 Kästchen zum Ankreuzen aufgeführt waren: „ich stimme zu“, „ich lehne ab“, „ich enthalte mich“. Die letzten Rückmeldungen gingen am 6.9.17 ein. Alle 9 Mitglieder des Stiftungsrates beteiligten sich an dem schriftlichen Verfahren.

Ergebnis: Die TOPs 1-4 (Genehmigung des Protokolls 2016, Genehmigung des Jahresberichts 2016

¹ Das Finanzamt Fürstentfeldbruck erteilte zuletzt mit Datum vom 3.3.2016 einen Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen. Die nächste Bescheinigung wird 2018 mit Vorlage von Jahresrechnungen u. –berichten 2015-2017 beantragt. Vom Abzug der Kapitalertragssteuer ist die Stiftung bis 31.12.2019 befreit.

und der Jahresrechnung 2016, Entlastung des Stiftungsvorstands, Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017 (vorbehaltlich der möglichen Änderungen unter TOP 5) werden mit jeweils 9 Stimmen verabschiedet. Dem TOP 5 zur Verwendung der Erträge (8.926,11 € für Projekt Indien und 2.000 € für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Einzugsbereich der Indienhilfe) stimmen 8 Personen zu, eine Person enthält sich. Dem Zusatzantrag von Hermann Schrag, 10.000 € zusätzlich aus den laufenden Einnahmen an die Projekte auszuschütten, stimmen 2 Personen zu, 5 sind dagegen, 2 enthalten sich. Dem Zusatzantrag des Vorstands, 4.000 € zusätzlich aus laufenden Einnahmen für Projekte Indien, 1.000 € für die Bildungsarbeit hier auszuschütten, stimmen 6 Personen zu, 2 sind dagegen, 1 enthält sich. Die Beschlüsse der Stiftungsratssitzung sind somit im Umlaufverfahren bestätigt.

II. Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 28.9.17: Rundmail an alle Mitglieder des Stiftungsrates vom 28.9.17 mit dem Antrag von Hermann Schrag, zusätzlich zu der in der Stiftungsratssitzung beschlossenen Vorabausschüttung von 5.000 € eine weitere Ausschüttung aus den Einnahmen des laufenden Jahres in Höhe von 5.000 € für das Projekt in Indien zu bewilligen. Dem Vorschlag von Hermann Schrag stimmten 7 Mitglieder des Stiftungsrates per Umlaufverfahren zu, bei zwei Enthaltungen. Er ist somit angenommen.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Im Jahr 2016 hatte die Stiftung aus Erträgen des Grundstockvermögens (zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen gab es nicht) eine **Rücklage zur Projektförderung gemäß Stiftungszweck in Höhe von 10.926,11 €** (einschließlich einem von der Stiftungsaufsicht bei der Prüfung 2011/2012 festgestellten Gewinnvortrag) gebildet. Der Stiftungsrat beschloss in seiner Sitzung am 1.6.17, bestätigt durch Umlaufverfahren vom 16.8.17, **3.000 € pauschal für die Bildungsarbeit der Indienhilfe e.V. in Deutschland** zur Verfügung zu stellen (Personalkosten für entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen). Der Hauptbetrag in Höhe von **12.926,11 €** wurde der Indienhilfe e.V. Herrsching im Jahr 2017 für die **Förderung des Projektes der Indienhilfe-Partnerorganisation SKC (Seva Kendra Calcutta), "Kommunen ohne Kinderarbeit" - "Child Labour Free Gram Panchayat Initiatives In Line With MVF Model At North 24 Parganas District In West Bengal"** (kurz: SKC_CLFGP) in 3 Kommunen des North-24-Parganas-Distriktes in Westbengalen, Indien, als Teilfinanzierung zur Verfügung gestellt. Projekt-Details siehe Protokoll der Stiftungsratssitzung 2017 mit Anlage 5 und Artikeln im IH-Sommerinfo 2015 und IH-Weihnachtsinfo 2017. Alle Mitglieder des Stiftungsrates haben Zugang zur internen Webseite der IH, auf der alle Projektunterlagen eingesehen werden können (Planungsdokumente, Jahresberichte und Jahresrechnungen, interne Besuchsberichte und Berichte des indischen Wirtschaftsprüfers sowie externe Evaluierungen). Mit Umlaufverfahren vom 28.9.17 wurden weitere 5.000 € für das Projekt von SKC aus den Einnahmen im aktuellen Jahr beschlossen.

Die **Gesamtausschüttung 2017 betrug demnach 3.000 € für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und 17.926,11 € für Projekte in Indien = 20.926,11 € insgesamt** - dies entspricht **5,63 % des Grundstockvermögens der Stiftung (372.000 €)** .

1.3 Aktivitäten im Berichtszeitraum

Die **Buchführung** wurde in 2017 von Ingeborg Bednar, Bilanzbuchhalterin der Indienhilfe e.V. Herrsching, von Elke Pielmeier ehrenamtlich übernommen. Steuerberaterin Antje Noé, Flensburg u. München, hat seit 2013 die **Erstellung von Wirtschaftsplan und Jahresrechnung** und den Verkehr mit dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht übernommen. Seit Dezember 2013 erledigt Frau Hülya Kara in durchschnittlich zunächst zwei, seit Dez. 2016 vier Stunden pro Woche die **Reinigungsarbeiten**. Sie erhält als Minijobberin 216 € monatlich.

Eine **Betriebsprüfung** nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV), durchgeführt für den Zeitraum 1.12.2013 bis 31.12.2016 durch die **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd** ergab kei-

ne Beanstandungen (Bescheid vom 29.5.2017).

Im Gegenzug zum ermäßigten Kaufpreis gibt es eine Reihe **sozialer Auflagen** für das erworbene Grundstück und Gebäude, die im Kaufvertrag festgeschrieben sind. Eine der Auflagen beinhaltet, den **Veranstaltungsraum** an der Nordseite des 1. OG für Kultur- und Bildungsarbeit sowie als Treffpunkt für Vereine aus Herrsching im Rahmen des Stiftungszweckes für nichtkommerzielle Veranstaltungen gegen ein angemessenes Entgelt (= zur Deckung der Betriebskosten) zur Verfügung zu stellen.

Thea Wolf, Mitarbeiterin der Eine Welt-Station für Globales Lernen der Indienhilfe e.V., koordiniert ehrenamtlich die Raumvermietung (Saal der Stiftung) im **Welthaus „Alte Schule“** in Absprache mit Elisabeth Kreuz. Die Rechnungsstellung für die Raumvergabe erfolgt von Seiten der Stiftung im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Kaufvertrag bzw. im Rahmen der Vermögensverwaltung (insoweit der Raum an nicht bevorzugte Personen/ Vereine vermietet wird).

Eine **gestaffelte Gebühren- und die Benutzungsordnung** sowie der **Muster-Mietvertrag** zur Anmietung des Saales gelten in der bei der Stiftungsratssitzung **2014** verabschiedeten Fassung, die die Anmietung für private Feste mit umfasst. Die Website der Indienhilfe zeigt unter <http://www.indienhilfe-herrsching.de/node/91> (unter dem Menüpunkt „Stiftung“ der IH-Website) ein Bild des Saales mit Beschreibung; Konditionen und Formularen zum Herunterladen.

Vermietung des Saals der Stiftung 2017: unverändert 10 VHS-Kurse (Qui Gong, Hui Chun Gong, T'ai Chi Ch'uan, Quigong, Kundalini Yoga), 12 (2016 drei) private Yogakurse, unverändert 1 privater Chigong-Kurs, unverändert 2 Mitgliederversammlungen des Künstlerkreis Ammersee (KKA), 3 (in 2016 zwei) Hauseigentümersammlungen der Hausverwaltung Noll, zweimonatliche Treffen von Ortsverband B90/ Die Grünen, AK Eine Welt/ Steuerungsgruppe Fairtrade-Gemeinde Herrsching und AK Mobilitätswende der lokalen Agenda 21. Zwei Mal lud Regionalpromotorin Claudia Wiefel zu einem landkreisweiten Treffen von Fairtrade-Steuerungsgruppen zur Planung einer neuen fairen Regionalschokolade. In unregelmäßigen Abständen trifft sich der „Sütterlin-Kreis“ von Sabine Bloch - vier Mal in 2017. Der bekannte Schauspieler und Kabarettist Frank Astor veranstaltete im August einen einwöchigen Theater-Workshop für Jugendliche. Eine besonders schöne Veranstaltung war das **Benefizkonzert „Gesänge von Liebe und Krieg“ von Ricardo Volkert und Jost H. Hecker** zu Gunsten der Flüchtlingsarbeit von „Wir schaffen das!“ e.V./Interkulturelles Café Blabla, im Rahmen der Herrschinger Aktionstage zu Flucht und Asyl mit der Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ und mit einem umfangreichen Begleitprogramm. Die Darbietung am 16.01.2017 spannte einen Bogen vom antiken Troja bis nach „Guernica“, in die Zeiten des Spanischen Bürgerkrieges. Die Vertonung spanischer Poesie führte die Zuhörer in eine Bilderwelt aus Liebe und Tod, Vertrauen und Verrat, Frieden und Krieg.- Während der Fairen Woche im Sept. 2017 organisierte der Agenda-21-AK Eine Welt einen **Vortrag des Fachautors Frank Herrmann zum Thema FAIRreisen - Nische oder Notwendigkeit?** Der Journalist, Sachbuchautor („Fair einkaufen – aber wie?“) und Experte für Fairen Handel und nachhaltigen Tourismus zeigte anhand von konkreten Beispielen auf, warum wir umdenken müssen, wenn wir reisen, und wie alle von einem sozial verantwortlichen und umweltfreundlichen Tourismus profitieren.

Kulturelle und Bildungs-Veranstaltungen der Indienhilfe: Indienabend für Aktive und Mitarbeiterinnen der IH am 23.3.2017: Claudia Wiefel, seit 1.1.2017 als Eine Welt-Promotorin Oberbayern Süd bei der Indienhilfe angesiedelt (Landkreise Starnberg, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg), stellte sich und ihre spannenden Aufgaben als eine von sieben bayerischen Regional-Promotor*innen kurz vor. Über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse in der Arbeit der Indienhilfe in Westbengalen und hier bei uns berichtete Marion Schmid anhand von Bildern. Danach viel Gelegenheit zu Gesprächen in der gemütlichen Eine-Welt-Bibliothek und am Buffet. Am 20.7.17 versammelten sich ca. 20 Interessenten zu einem **Informationsabend** über eine geplante **Gruppenreise nach Chatra**. Workshops: Zwei mehrstündige Workshops der IH mit Kindern im Rahmen des Ferienprogramms (Indisch kochen, Indien erleben), ein Workshop „Kinderarbeit in Indien und anderswo“ mit 7 Schüler_innen der Indiengruppe Vikas/ CPG Gilching, 5 volle Workshopstage mit 7 Teilnehmer_innen zur Vorbereitung auf die Gruppenreise in die Partnergemeinde Chatra bei Kolkata im Winter 2017-18. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der IH am 14.10.2017 bot das Team von adelphi research gGmbH Berlin eine ausführliche öffentliche **Präsentation über das „Trinkwasserprojekt Chatra“** zur Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser im Rahmen der Städtepartnerschaft Herrsching-Chatra an. Und Elke Chakraborty, Psychotherapeutin, seit Jahrzehnten Mitglied der Indienhilfe und lange im Vorstand, in eine bengalische Familie eingehiratet, hielt einen

öffentlichen **Vortrag mit Bildern über die „Metropolregion Kalkutta“** mit ihren knapp 15 Mio. Einwohnern. Geschichte - Kultur - Religion - Familienleben und Situation der Frauen und Mädchen waren einige der von ihr gezeigten Aspekte. Dabei konnte sie aus ihrem reichen Erfahrungsschatz schöpfen.

Die **Einnahmen der Stiftung für die Saalnutzung** betragen **2017 insg. 3.387 €** (gegenüber 3.195,90 € im Vorjahr, 2.651,50 € in 2015 und 1.293 € in 2014).

1.4 Ausblick

Die **Zuschüsse aus den Erträgen des Stiftungsvermögens für Projekte** der Indienhilfe e.V. sind seit 2012 ein wichtiger Faktor für die IH angesichts der immer schwierig bleibenden und unsicheren Spendenmobilisierung.

Ab 1.8.2017 musste bei Indienhilfe e.V. und Stiftung „Hilfe für Indien“ auf **online banking** umgestellt werden, weil die Preise der Kreissparkasse für Kunden mit Gemeinwohlorientierung für Leistungen wie Überweisungen per Beleg, Ausdruck von Kontoauszügen am Drucker etc. enorm angehoben wurden.

Die IH, die im Mai 2012 für die **Eine Welt-Station²** zusätzliche Räumlichkeiten im 1. OG angemietet hat, konnte dadurch ihre **Bildungsarbeit** professionalisieren und ausbauen. Seit 1. Jan. 2017 ist die Indienhilfe zusätzlich auch ansiedelnde Stelle für die **Eine Welt-Promotorin Oberbayern Süd**, die erstmals vom Eine Welt Netzwerk Bayern nach Bewilligung durch BMZ und Bayerische Staatskanzlei für unsere Region eingestellt werden konnte. Sie ist mit einer Zweidrittelstelle für die Förderung und Vernetzung der Eine Welt-Arbeit in den Landkreisen Starnberg, Weilheim-Schongau, Landsberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch zuständig und teilt sich das Büro mit der Bildungsreferentin und Leiterin der Eine Welt-Station der IH, Thea Wolf. Die Bildungsarbeit der Indienhilfe erfuhr durch die Arbeit der Promotorin in fünf Landkreisen eine erhöhte Nachfrage und räumliche Ausweitung. Vor allem die Zusammenarbeit mit Fairtrade-Gemeinden und -schulen bringt einen großen Schub für Bildungseinheiten und -Workshops zu Themen der Weltwirtschaft, Wertschöpfungsketten, des Fairen Handels, Sozial- und Umweltnormen etc.

Die **Gestaltung des kleinen Gartens** mit Blumen, Sträuchern, Pflanzkübeln etc. wurde von Gudula Leuchtenberg, Thea Wolf und Monika Reinfeld fortgesetzt und sorgt immer wieder für Farbtupfer. In der warmen Jahreszeit wird die Sitzecke mit gespendeten Gartenmöbeln auch von Passanten und Nachbarn gern genutzt. Wir freuen uns, dass die Mauersegler weiterhin in zwei Nestern unter unserem Dach brüten. Im Jahr 2017 beauftragten wir einen Gärtner mit dem Zuschnitt der Hecke, weil ehrenamtlich nicht zusätzlich zu bewältigen. Größere Reparaturen am Haus fielen nicht an.

Für stetigen Ärger sorgt die widerrechtliche Nutzung unserer **Parkplätze** durch einige uneinsichtige bis aggressive Nachbarn aus den Sozialwohnungen Luitpoldstr. 22-24.

2. Das Stiftungsvermögen

2.1 Entwicklung von Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtszeitraum, basierend auf der Jahresrechnung 2017

Das **Stiftungsvermögen** in Höhe von 372.000 € blieb erhalten ⇒ **312.637,88 €** stecken zum 31.12.2017 im Grundstück und Gebäude Luitpoldstr. 20, **12.190,72 €** betragen die nachträglichen Instandhaltungskosten, Gebäude, aktiviert (seit 2014 Abschreibung von jährlich 2 % = 271 € der ursprünglich investierten Summe), **40.000 €** sind als Darlehen an die gepa angelegt (3,5 % Verzinsung bis 31.12.17, danach 1,5 %) und **7.171,40 € liegen auf Cash- und Girokonten** als Teil des Bankguthabens.

Die **weiteren Stiftungsmittel** zum 31.12.17 betragen insg. 7.455,20 € anteilig an Bank- und Barguthaben (Anteil Barguthaben = 241,05 €), die sich aufschlüsselten in zwei Rücklagen: **4.000 € freie**

² eine von 25 bayerischen Anlaufstellen, insbesondere für Lehrkräfte, für Globales Lernen (entwicklungspolitische Bildungsarbeit)

Rücklage gemäß § 62 AO und **3255,20 €** als **Rücklage zur Projektförderung** gemäß den Satzungszwecken, als Verbindlichkeit liegen **200 € Schlüsselkaution** (Bauerntheater) auf dem Cash-Konto.

Die **Einnahmen** (Gewinn- und Verlustrechnung) in 2017 betragen 25.787,65 € gegenüber 27.007,53 € im Vorjahr (ein Minus von 4,52 %), zusammengesetzt aus 24.387,01 € (Plus von 0,8 %) Mieteinnahmen incl. Saalvermietung, 1.400,64 € Erträgen aus Vermögensanlage = Minus von 57 % (Zinserträge gepa-Darlehen – nur deswegen 2016 mit 2.454,63 € ca. 1.000 € höher als 2015, weil 2014/15 eine Umstellung des Rechnungsjahrs für die gepa-Darlehen erfolgte und daher für 3 Monate weniger ausgeschüttet wurde). Eine Spende gab es 2017 nicht = Minus von 100 % (gegenüber einer Spende von 357 € in 2016).

Die **Aufwendungen** (Gewinn- und Verlustrechnung) in 2017 beliefen sich insgesamt auf 22.532,45 € gegenüber 20.581,42 € im Vorjahr - eine Erhöhung um 9,5 %, wovon der Löwenanteil auf die Tarifierhebung und gleichzeitige Erhöhung der Arbeitszeit der Reinigungskraft von 2 auf 4 Wochenstunden (Anstieg der Kosten von rund 1.682 auf rund 3.489 €) und die Zahlung der Landesbrandversicherung im Jan. 2017 für 2017 und im Dez. 2017 für 2018 (jeweils rund 720 €) entfiel. Aufwendungen im einzelnen: 11.891,57 € gegenüber 9.346,45 € im Vorjahr für Betriebskosten Alte Schule incl. Aushilfslohn Reinigungskraft und Haftpflichtversicherung (wobei in 2016 kein Beitrag zur Landesbrandversicherung gezahlt wurde – für 2016 wurde im Dez. 2016 gezahlt, für 2017 im Jan. 2017; Jahreskosten ca. 700 €), 369,88 € für allgemeinen Aufwand für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit incl. Mitgliedsbeitrag beim Deutschen Stiftungsverband, Rundfunkgebühren und Nebenkosten Geldverkehr, gegenüber 963,97 € im Vorjahr (ein Rückgang um 38,37 % gegenüber dem Vorjahr), was Kosten für Buchhaltung und Steuerberatung mit beinhaltete, die 2017 nicht anfielen, sowie die Ausschüttung für Projekte in Höhe von 10.000 € aus den laufenden Einnahmen (2016 und 2017 gleich) und die Abschreibung von 2 % der nachträgl. Instandhaltungskosten Gebäude in Höhe von 271 €, die somit dem Stiftungsumlaufvermögen zufließen.

Der **Gewinn** betrug zum 31.12.2017 somit 3.255,20 € gegenüber 6.426,11 € im Vorjahr (ein Minus von gut 51 %), und wurde komplett der Rücklage Projektförderung zugeführt.

Durch Entnahme aus der Rücklage für **Projektförderung gemäß dem Stiftungszweck** konnten 2017 an die Indienhilfe e.V. für das **Projekt Green Panchayats** mit dem Partner der IH DRCS 7.926,11 € (incl. Gewinnvortrag von 4.500 € aus 2012) plus zusätzlich 10.000 € Ausschüttung aus den laufenden Einnahmen in 2017 = **insg. 17.926,11 €** (2016: 20.552,86 €) und für die **Bildungsarbeit in Deutschland 3.000 €** (gleichbleibend gegenüber Vorjahr) = **insg. also 20.926,11 €** ausgeschüttet werden, gegenüber 23.552,86 € im Vorjahr (ein Minus von 11,5 %). Dies entspricht **5,63 % des Stiftungsvermögens!**

Die **Einnahmen für das Haus** (Aufwand – Ertrag Haus Luitpoldstr. 20) betragen 24.387,01 € gegenüber 24.195,90 € im Vorjahr (ein Plus von 0,79 %), die **Ausgaben** (Betriebskosten incl. Reinigungskraft und Haftpflichtversicherung) 11.891,57 € gegenüber 8.557,95 € im Vorjahr – ein Plus von 38,95 % (Landesbrandversicherung erst Jan. 17 bezahlt sowie für 2018 bereits im Dez. 17, Lohnkosten!). **Der Überschuss 2017 betrug 12.495,44 €** gegenüber 14.849,45 € im Vorjahr, ein Minus von ca. 15,8 %.

Entwicklung der Rücklagen: Die freie Rücklage gemäß § 62 AO aus 2015 bleibt gleich (keine Mittelzuführung/ keine Entnahme in 2017), mit **4.000 € zum 31.12.2017**. Für die Projektförderung in 2017 entsprechend dem Satzungszweck wurde eine Rücklage in Höhe von 10.926,11 € (die 4.500 € Gewinnvortrag aus 2012 enthielt) zum 31.12.16 gebildet, die im Jahr 2017 durch Ausschüttung an die Indienhilfe (zuzüglich einer Ausschüttung von 10.000 € aus den laufenden Gewinnen 2017) aufgelöst wurde. Die zum 31.12.2017 eingestellte **Zuführung 2017 in Höhe von insg. 3.255,20 €** zur Ausschüttung in 2018 auf der Basis des wirtschaftlichen Ergebnisses von 2017 (GuV-Rechnung) entspricht 0,86 % des Stiftungsvermögens von 372.000 €, soll aber aus laufenden Einnahmen 2018 weiter aufgestockt werden.

Vom **Finanzamt Fürstfeldbruck** kam mit Datum 3.3.2016 der **Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG**, weil die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die gemeinnützigen Zwecke umfassen:

- Förderung der Erziehung

- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, 13 und 15 AO. Der nächste Freistellungsbescheid ist 2018 unter Vorlage der Jahresrechnungen und Tätigkeitsberichte 2015-2017 zu beantragen.

2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln 2018

Vermietung der Immobilie an die Indienhilfe e.V. und E. Kreuz, sowie **Einzel-Vermietung des Stiftungssaals im 1. OG** an Herrschinger Gruppen und Vereine sowie sonstige Personen.

Kostenlose Kontoführung durch die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg.

Anlage von 40.000 € in **4 Darlehen von je 10.000 € an die gepa Fair Trade Beteiligungsgesellschaft** am 9.7.2012/Nachtrag zum Darlehensvertrag 15.8.2017 – Fälligkeit der Zinsen (seit 2017 zum 31.12. fällig, ab 2018 1,5 % per annum) – erbrachte 1.400 € in 2017.

2.3 Vermögensübersicht zum 31.12.2017

A. Anlagevermögen

Grundbesitz (Luitpoldstr. 20, Herrsching) – Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten (Grund und Boden lt. Gutachten Nr. 20/2010)	312.637,88 €
Nachträgliche Instandhaltungskosten Gebäude, aktiviert	12.190,72 €
Darlehensforderungen „gepa“	40.000,00 €

B. Umlaufvermögen

Barkasse	241,05 €
Girokonto allg. 22503791 (KSK M-Sta-Ebe)	5.412,45 €
Girokonto Raumvermietung 27164417 (KSK M-Sta-Ebe)	2.453,38 €
Cash-Konto Nr. 22503767 (KSK M-Sta-Ebe)	6.519,72 €

Summe Vermögen **379.455,20 €**

(Die Summe enthält 200 € Verbindlichkeit gegenüber dem Bauerntheater in Form der Schlüsselkaution.)